

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 7. April 2010

Nummer 14

**Vollzug der DepV;
Weiterführung und
Neuerrichtung einer Deponie
für Inertabfälle (DK 0)
auf Teilflächen der Grundstücke
Flur-Nrn. 1872, 1902/1, 1903/1
und 2435 der Gemarkung
Lindach;
Ergebnis der Prüfung nach
§ 3 c Satz 1 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeits-
prüfung (UVP) – allgemeine
Vorprüfung des Einzelfalls**

Die Fa. SBE GmbH & Co.KG beantragt die Genehmigung für die Weiterführung und Neuerrichtung einer Deponie für Inertabfälle (DK 0) auf jenen Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 1872, 1902/1, 1903/1 und 2435 der Gemarkung Lindach, für die das Landratsamt Schweinfurt bereits dem Landkreis Schweinfurt mit Bescheiden vom 04.06.1987 und 05.08.1993 die abfallrechtliche Plangenehmigung bzw. Planfeststellung für den Betrieb bzw. die Erweiterung einer Erdaushub- und Bauschuttdeponie erteilt hat.

Vorliegend war zu prüfen, ob nach §§ 3 Abs. 1, 3a - 3c UVP i.V.m. Anlage 1 Nr.12.3 eine Umweltverträglichkeitsprüfung geboten ist. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVP zu berücksichtigen wären.

Nach § 3c Satz 1 UVP waren bei der Prüfung die in Anlage 2 aufgeführten Kriterien für die

Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung anzuwenden.

Die allgemeine Vorprüfung hat bei Vorhaben nach Spalte 2 der Anlage 1 den Kriterienkatalog der Anlage 2 vollumfänglich zu berücksichtigen. Diese Kriterien markieren die für die Annahme eines Besorgnispotentials relevanten Sachverhaltsfragen. Neben den in Anlage 2 ausdrücklich benannten waren keine weiteren unbenannten Gesichtspunkte als bedeutsam zu erkennen.

Die Einschätzung, ob die Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, erforderte zunächst eine Prognose der Umweltfolgen des geplanten Vorhabens.

Die hierfür zur Verfügung stehenden Daten zu den wesentlichen Wirkfaktoren dieses Vorhabens wie Größe, Inanspruchnahme von Ressourcen und standortbezogene Angaben über die Empfindlichkeit und Schutzbedürftigkeit des Gebiets, das durch das Vorhaben beeinträchtigt werden kann, standen ausreichend zur Verfügung, insbesondere da das Landratsamt Schweinfurt für den Standort bereits eine abfallrechtliche Planfeststellung für den Betrieb einer Erdaushub- und Bauschuttdeponie erteilt hat und der relevante Teil des Grundstücks 2435 und der Südteil des Grundstücks 1872 der Gemarkung

**Herausgegeben vom Landratsamt
Schweinfurt**

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 39,00 Euro

Lindach über Jahre mit Erdaushub und Bauschutt verfüllt wurde. Ergänzt wurden diese Erkenntnisse durch relevante Informationen seitens der Antragstellerin.

In der Zusammenschau der konkreten Merkmale des Vorhabens und der konkreten Standortmerkmale des von dem Vorhaben tangierten Gebiets konnten bereits in dieser Phase der Prüfung begründete Aussagen zum Auftreten von Umweltauswirkungen und zu deren spezifischen Merkmalen, z. B. zu Art, Ausmaß, Dauer, Eintrittswahrscheinlichkeit und -häufigkeit möglicher Beeinträchtigungen, getroffen werden. Die prognostizierten Umweltfolgen sind nicht geeignet, die Verwirklichung des Vorhabens in der geplanten Form in Frage zu stellen, die

Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG für das Vorhaben ist somit nicht erforderlich.

Die vorstehende Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Schweinfurt, den 24.03.2010
Frühwald, Regierungsdirektorin

Ärztetafel

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Rettungsleitstelle:

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:

Tel. (0 18 05) 19 12 12

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)
Im Internet unter: notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 10./11.04.10

Dr. Dieter Scherer,
Rückertstr. 17, Schweinfurt,
Tel. 09721/28782

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 10./11.04.10

Gabriele Arnold,
Kirchstr. 11, Donnersdorf,
Tel. 09528/951791

Apotheken - Schweinfurt Stadt: Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken in der Woche vom 10.04. - 16.04.2010

am 10.04.

Apotheke an der Eselshöhe,
W.-v.-d.-Vogelw.-Str. 3

am 11.04.

Herz-Apotheke, im Kaufland,
Hauptbahnhofstraße

am 12.04.

Westend-Center-Apotheke,
Schrammstr. 5

am 13.04.

Adler-Apotheke, Markt 6

am 14.04.

Kronen-Apotheke, Spitalstr. 32

am 15.04.

Rosen-Apotheke, Hauptstr. 32

am 16.04.

Stadt-Apotheke, Brückenstr. 2

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte vergewissern Sie sich im Zweifelsfall durch die Notdienstbeschilderung Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der aufgeführten Apotheke, der örtlichen Presse oder im Internet unter www.aponet.de oder www.apotheken.de

am 12.04.10 St. Florian-Apotheke

am 14.04.10 St. Michaels-Apotheke

Stadtlauringen:

am 11.04.10 Rückert-Apotheke